



Schwäbisch Gmünd, 26.04.2016  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 092/2016

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Gebührenanpassung Städtische Musikschule auf 1. September 2016**

**Anlagen:**

Schulgeldverzeichnis (1. September 2014)  
Neufassung mit Vergleichszahlen (Gültigkeit ab 1. September 2016)

**Beschlussantrag:**

Das Schulgeldverzeichnis der Städtischen Musikschule wird in der als Anlage A1 beige-fügten Fassung beschlossen.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Die Städtische Musikschule ist eine Bildungseinrichtung der Stadt Schwäbisch Gmünd. Sie ermöglicht eine qualifizierte musikalische Ausbildung von Anfang an. Vom Kleinkind bis zum Erwachsenen findet jede Altersgruppe angemessene Angebote zur musikalischen Betätigung.

Die Städtische Musikschule bietet Unterricht in allen klassischen Orchesterinstrumenten, sowie Blockflöte, Klavier, Keyboard, Harfe, Gesang und Akkordeon.

An der Musikschule werden derzeit 2.100 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.

Das Schwörhaus ist das Zentrum der Städtischen Musikschule, ein nicht unwesentlicher Teil des Unterrichts, vor allem im Bereich der Musikalischen Früherziehung, findet jedoch



auch dezentral in insgesamt 37 Räumlichkeiten in nahezu allen Stadtbezirken und Teilorten statt. Durch die enge und gute Zusammenarbeit mit den Schulen entstanden zahlreiche Unterrichtsangebote in den Schulgebäuden im gesamten Stadtgebiet.

1. Herausforderungen/Aufgaben

Die Städtische Musikschule setzt den eingeschlagenen Weg der Erweiterung des Unterrichtsangebotes sowie das Setzen von Impulsen auf neue gesellschaftliche Anforderungen/Herausforderungen konsequent fort (Unterrichtung des Gemeinderats am 02.03.2016).

Dies betrifft derzeit insbesondere die Bereiche:

Die Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und den Schulen sowie den musiktreibenden Vereinen der Stadt basiert auf großem gegenseitigem Vertrauen. In Absprache mit den Leitungen der Institutionen werden maßgeschneiderte Angebote vor Ort geschaffen.

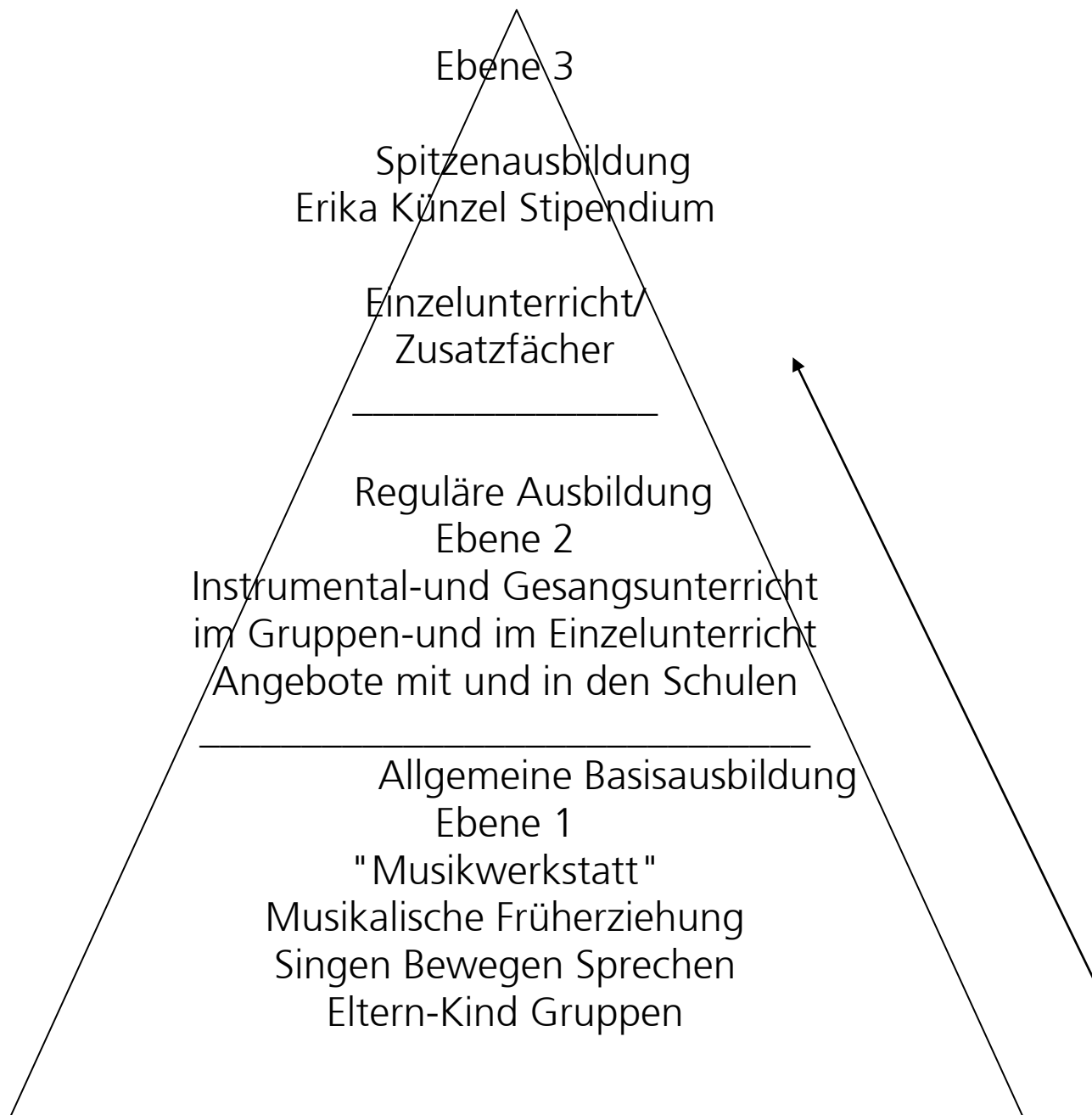
Die Musikschule will für alle Bevölkerungsgruppen Angebote vorhalten. Das im Jahr 2015 geschaffene Angebot für Mitbürger mit Migrationshintergrund erfreut sich steigender Beliebtheit.

Die Angebote für Erwachsene und Senioren setzen Maßstäbe in der Region. Entsprechend gut ist die Nachfrage.



2. Struktur des Musikschulangebotes

Die Stadtverwaltung und die Städtische Musikschule haben für die künftige Arbeit nachfolgendes 3 Ebenen-Modell bzw. nachfolgendes „Dreiklang“ konzipiert:





### 3. Entgeltstruktur

Die Finanzierung der Städtischen Musikschule ruht auf drei Säulen: den Entgelten, die von den Eltern zu erbringen sind, dem Zuschuss der Stadt Schwäbisch Gmünd, und einem Zuschuss des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 10% der pädagogischen Personalkosten, hierbei wird allerdings der Unterricht für Erwachsene nicht gefördert.

Die letzte Veränderung der Musikschulgebühren wurde auf 1. September 2014 vorgenommen.

Die vorgeschlagene Gebührenveränderung umfasst sowohl Anpassungen als auch Reduzierung von einzelnen Gebührentatbeständen.

Mit den angestrebten Veränderungen wird die Gebührenveränderung mit unterschiedlicher Gruppengröße durch sozialverträgliche Erhöhungen und durch Reduzierungen in einer dynamischen Entwicklung leicht nachvollziehbar.

- Musikalische Früherziehung  
Der Einstieg in die Musikschule, das Schulgeld bleibt unverändert
- Gruppenunterricht ab 10 Schüler  
Dieses Angebot entfällt aus pädagogischen Gründen
- Gruppenunterricht 7 – 9 Schüler  
Erhöhung um 2 €
- Gruppenunterricht 5 - 6 Schüler  
In der Schulgeldfassung vom 1. September 2014 ergab sich eine starke Erhöhung des Schulgeldes beim Wechsel von der Gruppengröße von der 7 - 9er Gruppe in die 5 - 6er Gruppe (18 € auf 30 €). Häufig führte diese Steigerung zur Kündigung der Mitgliedschaft. Dadurch wurde diese Unterrichtsform nicht nachgefragt. Durch die Senkung des Schulgeldes von 30 € auf 25 € erwarten wir eine deutlich höhere Akzeptanz dieses Angebotes und damit eine längere Verweildauer an der Musikschule verbunden mit einer Steigerung der Schülerzahl.
- Gruppenunterricht 4 Schüler  
Dasselbe gilt für die Unterrichtsform Gruppenunterricht 4 Schüler, wo eine Reduzierung von 35 € auf 32 € vorgeschlagen wird.
- Gruppenunterricht 3 Schüler  
Das Schulgeld bleibt unverändert, um einen Übergang von der 3er-zur 4er Gruppe zu erleichtern.



- Partnerunterricht 2 Schüler 30 Minuten  
Erhöhung um 1 €
- Partnerunterricht 2 Schüler 45 Minuten  
Das Schulgeld bleibt unverändert, um die Attraktivität dieser Unterrichtsform zu erhöhen
- Einzelunterricht 30 Minuten  
Die am häufigsten belegte Unterrichtsform im Instrumentalunterricht ist „**Einzelunterricht 30 Minuten**“. Durch die Erhöhung des Schulgeldes von 61 € auf 63 € erwarten wir allein hier eine Steigerung der Einnahmen um ca. 11.500 €
- Einzelunterricht 45 Minuten  
Diese Unterrichtsform wird nur mit Genehmigung der Schulleitung erteilt. Sie stellt bereits eine Förderung dar, und soll deshalb nahezu unverändert bleiben.
- Abo Unterricht  
Das Angebot für Erwachsene, die den Unterricht nicht regelmäßig besuchen können oder wollen. Moderate Erhöhungen und Reduzierung des Zuschusses für Einwohner der Stadt Schwäbisch Gmünd. Bei sehr regelmäßigem Unterrichtsbesuch wird dadurch die Anmeldung in einer regulären Unterrichtsform attraktiver.
- Zuschlag für Erwachsene  
Ein klares Zeichen hin zur Öffnung für Erwachsene und Senioren wird durch die Reduzierung des sog. Erwachsenenzuschlags von 30% auf 15% gesetzt. Die Einnahmen durch diesen Zuschlag beliefen sich im Jahr 2015 auf 6.300 €. Wir erwarten die Kompensation der Reduzierung durch eine Steigerung der Anmeldezahlen erwachsener Schülerinnen und Schüler. Nach einem Zeitraum von zwei Jahren soll die tatsächliche Auswirkung dieser Maßnahme überprüft werden.

Durch die Anpassung der Gebühren erwarten wir eine Verringerung des städtischen Abmangels in Höhe von **ca. 20.000 €**

Die Gebührenanpassung soll zum 1. September 2016 umgesetzt werden.